



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 1 K 35-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 23.09.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 2
Verkehrswert: 83.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: In den Ringelgärten 14, 70374 Stuttgart-Bad Cannstatt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Cannstatt Blatt 703Z

7.237 / 1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Cannstatt, Flurstück 5963/5

Gebäude- und Freifläche, In den Ringelgärten 10, 12, 14

Größe: 3.704 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes 14 in den Ringelgärten, mit 2 Nebenräumen im 2. Untergeschoss, SE-Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(1-Zimmer-Eigentumswohnung im 1. OG des Mehrfamilienhauses 'In den Ringelgärten 14 in 70374 Stuttgart-Bad Cannstatt', bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad/WC, Loggia, Wohnfläche ca. 29 m², Baujahr ca. 1967, außerdem 2 Abstellräume im 2. UG)*

Verkehrswert: 83.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647597002289, Az. 1 K 35/24, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine